

PROTOKOLL Nr. 2016-39

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Mittwoch, den 09. Juni 2021, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Scherer Matthias als Vorsitzender, Vize-Bgm. Mitterdorfer Andreas, GR MMag. Ganner Johannes, GR Lienharter Peter, GR Obererlacher Markus, GR Obrist Peter, GR Indrist Hansjörg, GR Obererlacher Johann, GR Scherer Gerhard, GR Obererlacher Christine, GR Scherer Daniela

Abwesend: niemand

Beginn: 20:00 Uhr

Schriftführerin: Dr. Magdalena Winkler

Bürgermeister Scherer Matthias eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Sitzungsprotokolle Nr. 2016-37 der Sitzung vom 30.03.2021 sowie Nr. 2016-38 der Sitzung vom 07.04.2021, wurden den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur Sitzung auf elektronischem Weg (e-mail) zugestellt. Einwände oder Ergänzungen zu den Protokollen werden nicht vorgebracht. Die Protokolle werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Bürgermeister Matthias Scherer fragt an, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln und werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Folgende Anträge werden gestellt:

- Bericht des 1. Rechnungsprüfers der GGAG Leiten; Beratung und Beschlussfassung (Genehmigung) der Jahresrechnung 2020 und des Voranschlages 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten.
- Bericht des 1. Rechnungsprüfers der GGAG Bergen; Beratung und Beschlussfassung (Genehmigung) der Jahresrechnung 2020 und des Voranschlages 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig (11 Stimmen) beschlossen.

Tagesordnung:

1. Beratung und eventuelle Beschlussfassung der außerplan- und überplanmäßigen Ausgaben (APL, ÜPL) im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2020 und deren Bedeckung.
2. Bericht des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020.
3. Erledigung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020 gemäß § 108 TGO 2001.
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Strieder Wolfgang, Dorf 4/1, 9942 Obertilliach, betreffend die Verlängerung des Mietvertrages.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 (TROG 2016) im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 2593, KG Obertilliach, von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Sonderfläche „Sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude - Feldstadel“ gemäß § 47 TROG 2016 – laut Verordnungsentwurf ZT RaumGIS Kranebitter.
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Baukostenzuschusses an Herrn Ebner Alois, Dorf 12.
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenstärkers durch die Gemeinde Obertilliach.
 8. Beratung und Beschlussfassung einer Grundstückstransaktion im Bereich der Grundstücke 2788/2, 3267, 3244/1, 3244/2 und 1306/2, alle KG Obertilliach (Goller Andreas, Bergen 30 und GGAG Bergen) mit Änderung der Widmung des Gemeingebrauchs.
 9. Beratung und Beschluss über die Änderung der Übertragungsverordnung (Aufhebung der Übertragung), welche die Übertragung der örtlichen Baupolizei bei Vorhaben, für die außer der baupolizeilichen Bewilligung eine wasserrechtliche oder eine gewerberechtliche Genehmigung erforderlich ist, auf die Bezirkshauptmannschaft Lienz vorsieht.
 10. Information, Beratung und eventuelle Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung eines Weges sowie der Benützung bestehender Radwege zwischen dem öffentlichen Wassergut und der Gemeinde Obertilliach.
 11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages zwischen der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH und der Gemeinde Obertilliach über die Organisation der Entstörungsbereitschaft.
 12. Beratung und eventuelle Beschlussfassung über den Antrag des Vereins Curatorium pro Agunto über die Gewährung des Gemeindebeitrages für das Jahr 2021.
 13. Bericht des 1. Rechnungsprüfer der GGAG Leiten; Beratung und Beschlussfassung (Genehmigung) der Jahresrechnung 2020 und des Voranschlages 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten.
 14. Bericht des 1. Rechnungsprüfer der GGAG Bergen; Beratung und Beschlussfassung (Genehmigung) der Jahresrechnung 2020 und des Voranschlages 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen.
 15. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- z.P.1) Bürgermeister Matthias Scherer bringt dem Gemeinderat die außerplan- und überplanmäßigen Ausgaben (APL, ÜPL) im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2020 zur Kenntnis.
Die außerplan- und überplanmäßigen Ausgaben werden dem Gemeinderat näher vorgetragen und Ausgabenbeträge näher erklärt:

Mehrausgaben – Ergebnishaushalt € 44.250,55

Mehraushaben – Finanzierungshaushalt € 51.741,51

Weiters wird dem Gemeinderat die Bedeckung dieser Mehrausgaben im Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt 2020 zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Die außerplan- und überplanmäßigen Ausgaben (APL, ÜPL) im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2020 sowie deren Bedeckung werden genehmigt.

Mehrausgaben – Ergebnishaushalt € 44.250,55

Mehraushaben – Finanzierungshaushalt € 51.741,51

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

- z.P.2) GR Lienharter Peter, Obmann des Überprüfungsausschusses, bringt dem Gemeinderat den Bericht (gemäß § 112 TGO 2001) des Überprüfungsausschusses, über die am 29.04.2021 durchgeführte Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 zur Kenntnis.

Geprüft wurden unter anderem der Rechnungsabschluss 2020 (Ergebnisrechnung und Finanzierungsergebnis), der Schuldenstand, der Kassenbestand zum 31.12.2020, die Rückstellungen, die Leasingverpflichtungen, der Rücklagenbestand, die Überschreitungen, die Beteiligungen sowie stichprobenweise die Belege.

Aufgefallen ist, dass am Prüfungstag nicht genehmigte Überschreitungen des Haushaltsplanansatzes 2020 vorlagen und diese Überschreitungen nicht zeitgerecht dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wurden (laut Punkt 2.2 der Prüfungsniederschrift).

Im Zuge der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 wurde festgestellt, dass die Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2020 seitens der Gemeinde Obertilliach eingehalten wurde. Unregelmäßigkeiten konnten nicht festgestellt werden. Es wird eine vollständige und korrekte Kassenführung bestätigt.

Der Bericht über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

- z.P.3) Der vom Überprüfungsausschuss vorgeprüfte Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Obertilliach, welcher gemäß § 108 Abs. 5 TGO 2001 in der Zeit vom 30.04.2021 bis einschließlich 17.05.2021 (Kundmachung am 30.04.2021 angeschlagen) zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt hat (innerhalb der Auflagefrist wurden seitens der Gemeindebewohner zum Rechnungsabschluss 2020 keine Einwendungen erhoben), wird dem Gemeinderat in Kurzform von Bgm. Scherer zur Kenntnis gebracht.

Die finanzielle Gebarung der Gemeinde hat sich aufgrund der Katastrophenjahre 2018 – 2020 verschlechtert, weshalb Bgm. Scherer beim Landesrat Mag. Tratter schriftlich um einen Haushaltsausgleich angesucht hat. Verschiedene Projekte (Friedhofsmauer, Wohnungssanierungen usw.) können aufgrund der angespannten finanziellen Situation vorerst nicht umgesetzt werden.

Der Gemeinderat diskutiert über den Rechnungsabschluss 2020 (Vermögenswerte der Eröffnungsbilanz, liquide Mittel, Mittelverwendung, Mittelbereitstellung usw.) und gibt an, dass es aufgrund der VRV 2015 schwieriger geworden ist, das

Zahlenmaterial zu interpretieren.

Nach der Berichterstattung des Bürgermeisters zum Rechnungsabschluss 2020 übergibt Bürgermeister Matthias Scherer, gemäß § 108 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001, den Vorsitz an seinen Stellvertreter Herrn Vize-Bgm. Andreas Mitterdorfer zur weiteren Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020.

Er stellt nach kurzer Beratung in Abwesenheit des Bürgermeisters den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisterstellvertreters Mitterdorfer Andreas, genehmigt der Gemeinderat, gem. § 108 (2) TGO 2001, in Abwesenheit des Bürgermeisters den vom Bgm. Matthias Scherer detailliert vorgetragenen Rechnungsabschluss 2020 bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung und der sonstigen vorgegebenen Bestandteile (§ 15 (1) VRV 2015) sowie den Kassenbestand (Kassenabschluss) nach § 106 (2) TGO 2001 per 31.12.2020 in Höhe von € -246.243,08 und die Zahlungsmittelreserven in Höhe von € 8.197,46.

Ergebnisrechnung Gesamthaushalt:

Summe der Erträge	€	2.503.710,15
Summe der Aufwendungen	€	2.311.556,88
Saldo (0) Nettoergebnis	€	192.153,27
Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	€	52.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	8,74
Summe Haushaltsrücklagen	€	51.991,26
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	244.144,53

Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt:

Summe Einzahlungen gesamt	€	2.934.496,81
Summe Auszahlungen gesamt	€	3.072.373,15

Die Ein- und Auszahlungen gliedern sich wie folgt:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	2.447.699,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	1.859.003,16
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€	588.695,84
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	486.797,81
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	1.213.369,99
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	€	- 726.572,18
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	€	- 137.876,34
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	350.089,30

Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	129.712,71
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	220.376,59
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	€	82.500,25
Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	€	46.743,22

Dienstpostenplan

Personalstand	Vertrags- bedienstete	Angestellte	VZÄ insgesamt
Verwaltung	7,17	1,00	8,17

Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)

Hinweis zur Vermögensrechnung – 31.12.2020

Langfristiges Vermögen	20.463.957,21	Nettovermögen	17.147.770,79
Kurzfristiges Vermögen	92.832,40	Sonderposten Investitionszuschüsse	2.092.136,20
		Langfristige Fremdmittel	1.032.752,83
		Kurzfristige Fremdmittel	284.129,79
Summe Aktiva	20.556.789,61	Summe Passiva	20.556.789,61

Die Mitglieder des Gemeinderates, insbesondere jene des Überprüfungsausschusses erachten es als notwendig, sich intensiv mit dem Thema Finanzen zu beschäftigen.

Vize-Bgm. Andreas Mitterdorfer berichtet dem Bürgermeister, dass der Rechnungsabschluss 2020 nach kurzer Beratung genehmigt wurde und, dass von GR MMag. Ganner der Vorschlag unterbreitet wurde, eine für alle Gemeinderäte verpflichtende Schulung in Zusammenhang mit der Beurteilung des Finanzhaushalts zu organisieren. Vize-Bgm. Andreas Mitterdorfer dankt dem Bürgermeister im Namen des gesamten Gemeinderates für die umsichtige und aktive Arbeit zum Wohle der Gemeinde.

Bürgermeister Scherer Matthias bedankt sich für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020. Weiters bedankt er sich beim Gemeinderat, den Mitgliedern in den verschiedenen Ausschüssen und beim Gemeindepersonal für die geleistete Arbeit und für die wohlwollende Unterstützung im Jahr 2020.

Bgm. Scherer gibt anschließend an, dass trotz der angespannten finanziellen Situation dennoch dringende Projekte umzusetzen sind, deshalb hofft er auf die finanzielle Unterstützung durch LR Tratter.

- z.P.4) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat das Ansuchen (E-2021-319 vom 19.05.2021) von Herrn Strieder Wolfgang, betreffend die Verlängerung des Mietverhältnisses für die Wohnung im Gemeindehaus „Dorf 4/1“ zur Kenntnis. Es wird

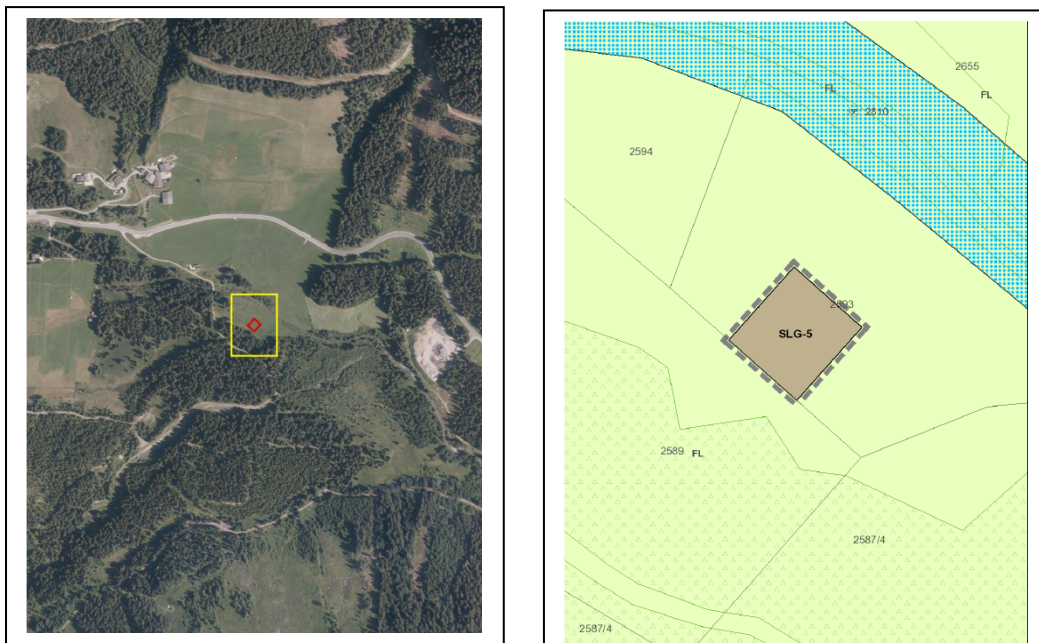
um eine Verlängerung des Mietverhältnisses, welches mit 14.08.2021 endet, ersucht.

Beschluss:

Das Mietverhältnis mit Herrn Wolfgang Strieder für die Wohnung im Gemeindehaus „Dorf 4/1“ wird um fünf Jahre verlängert.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

- z.P.5) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat den Entwurf (Planungsnr. 721-2021-00001) des örtlichen Raumplaners Raumgis Kranebitter über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 2593, KG Obertilliach, zur Kenntnis. Der Grundstückseigentümer beabsichtigt die Errichtung eines Feldstadels im Ausmaß von ca. 10 x 8 m.



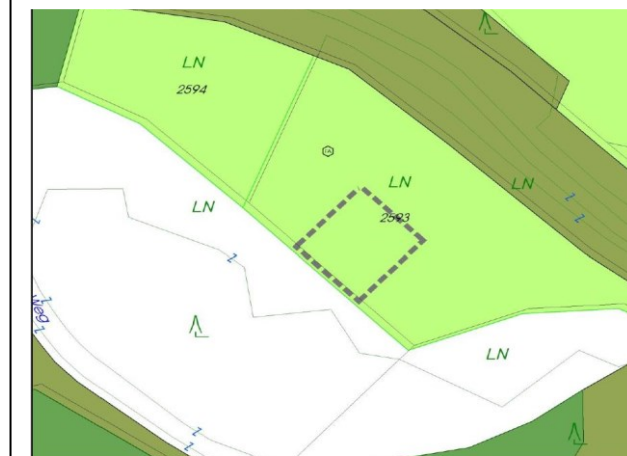
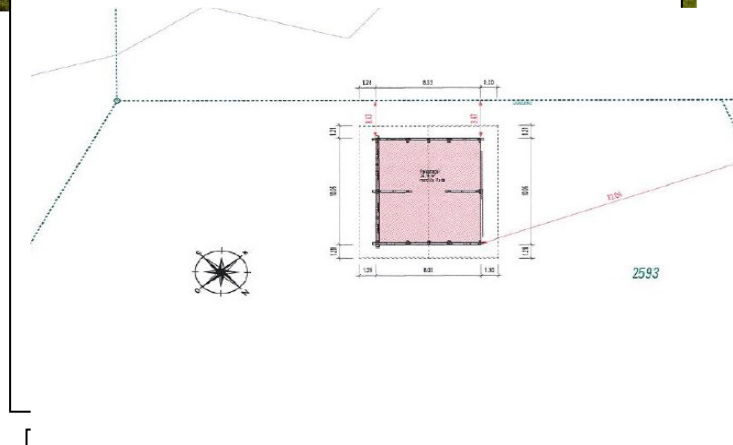
Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2593 KG Obertilliach folgende Stellungnahme ab:

Im Südwesten der Gp. 2593 KG Obertilliach ist die Errichtung eines Feldstadels (siehe Foto im Anhang) im Ausmaß von ca. 10 x 8 m geplant (siehe Ausschnitt aus dem Vorentwurf im Anhang). Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde im „Freiland“ einliegt und hierbei gem. § 41 TROG 2016 neben ortsüblichen Städeln in Holzbauweise für die Lagerung landwirtschaftlicher Produkte „... mit Ausnahme von Kraftfahrzeugen ...“ lediglich „... Umbauten von Hofstellen und von sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden sowie Änderungen von land- und forstwirtschaftlichen Anlagen mit Ausnahme von wesentlichen Erweiterungen ...“ gem. § 42 Abs. 1 TROG 2016 zulässig sind, ist eine entsprechende Widmung als „Sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-5 – Feldstadel“ gem. § 47 TROG 2016 Voraussetzung.

Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich innerhalb einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA): gem. § 3 Abs. 4 im Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungskonzept sind jedoch auf den „... im Konzeptplan mit FA bezeichneten Flächen ... Sonderflächenwidmungen nach § 47 TROG zulässig.“ Ein Widerspruch zu den

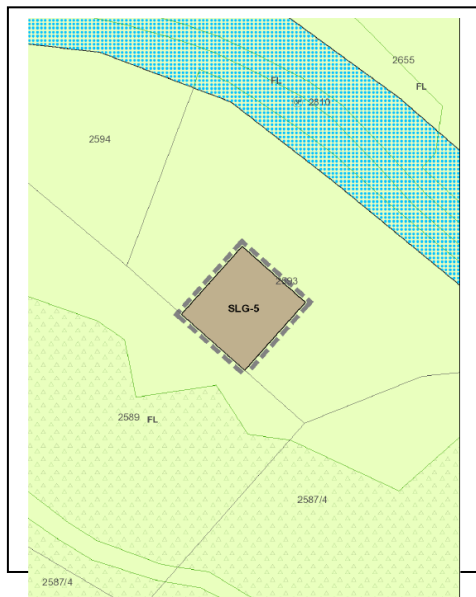
Bestimmungen im ÖRK wird daher nicht gesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht besteht, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, grundsätzlich kein Einwand gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes. Eine Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen, welche die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit des Feldstadels bestätigt, ist jedoch erforderlich. Schließlich wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des charakteristischen Orts- und Landschaftsbildes folgende Punkte entsprechend im Zuge des Bauverfahrens berücksichtigt werden müssen: Maßstäblichkeit, Dachform, sowie die Verwendung ortsüblicher Materialien (Holzbauweise!).

Bei Erhalt einer positiven Stellungnahme könnte die Beschlussfassung lauten:
Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2593 KG Obertilliach von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Sonstiges land- oder forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-5 – Feldstadel“ gem. § 47 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.



Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach einstimmig (11 Stimmen) gemäß § 68 (3) i.V. mit § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. 101, den von RAUM.GIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 12.05.2021 (Planungsnr. 721-2021-00001), über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach im Bereich des Grundstücks 2593, KG Obertilliach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach vor:



Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 2593, KG Obertilliach:

Umwidmung einer Teilfläche von rund 291 m² von Freiland § 41 TROG 2016 in Sonderfläche „Sonstige Land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Feldstadel“ gemäß § 47 TROG 2016, entsprechend der Ausführung des eFWP.

Gleichzeitig wird gem. § 68 (3) lit d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

z.P.6) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat das nachstehend angeführte Ansuchen auf Gewährung eines Baukostenzuschusses zur Kenntnis:

Ebner Alois, Dorf 12

Bescheid-Zl. 3012-E-2020-387-04-EB
Baukostenzuschuss € 1.547,00

Beschluss:

An den nachstehend angeführten Eigentümer bzw. Antragsteller wird folgender Baukostenzuschuss gewährt:

Ebner Alois, Dorf 12

€ 1.547,00

Der Baukostenzuschuss wird mit 80 % des genehmigten Betrages nach Vorliegen der Bestätigungen nach § 31 Abs. 2 und 3 TBO zur Anweisung gebracht. Die restlichen 20 % sind nach der Bauvollendungsmeldung oder erteilter Benützungsbewilligung auszuzahlen (keine Antragstellung mehr erforderlich).

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

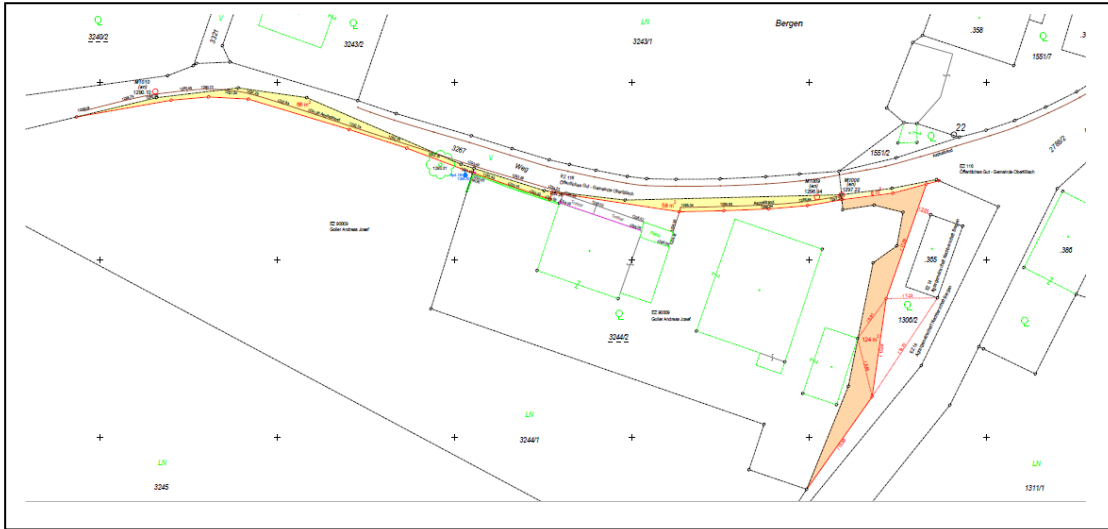
- z.P.7) Bürgermeister Matthias Scherer erklärt dem Gemeinderat den Sachverhalt hinsichtlich der Aufnahme eines Kassenstärkers zur Hintanhaltung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen. Verschiedene Aufwendungen müssen durch die Gemeinde vorfinanziert werden (z.B.: schriftlich zugesagte Bedarfszuweisungen). Der Kassenstärker in der Höhe von € 96.390,00 wird auf dem Girokonto der Raika Sillian (IBAN: AT18 3636 8000 0402 0491) eingeräumt. Die Dokumentation zu Finanzgeschäften, datiert mit 08.06.2021, liegt vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Obertilliach nimmt bei der Raiffeisenbank Sillian eGen, Marktplatz 10, 9920 Sillian, einen Kassenstärker beim Girokonto der Gemeinde Obertilliach in der Höhe von € 96.390,00 mit einer Laufzeit bis 30.06.2022 auf. Verzinsung: Sollzinssatz 0,59 % p.a., Zinssatzbindung 3-Monats-EURIBOR zuzüglich Aufschlag von 0,59 %-Punkten; der Zinssatz beträgt mindestens 0,59 % p.a.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

- z.P.8) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat die Situation betreffend einem Grundtausch in Bergen zur Kenntnis. Betroffen sind die Gste. 2788/2, 3267, 3244/1, 3244/2 und 1306/2, alle KG Obertilliach (Goller Andreas, Bergen 30 und GGAG Bergen).



Geplant ist ein Tausch zwischen dem öffentlichen Gut, der GGAG Bergen und Herrn Goller Andreas, Bergen 30). Bürgermeister Scherer erklärt die Grundstückstransaktion, wie im Planausschnitt (Lageplan des DI Neumayr vom 21.05.2021) dargestellt.

Beschluss:

Die Gemeinde Obertilliach genehmigt den Grundtausch zwischen Andreas Goller (Bergen 30), der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen und der Gemeinde Obertilliach im Bereich der Grundstücke 2788/2, 3267, 3244/1, 3244/2 und 1306/2, alle KG Obertilliach.

Eine Teilfläche von ca. 124 m² wird aus der Gp. 1306/2 (GGAG Bergen) abgeschrieben und der Gp. 3244/2 (Goller Andreas, Bergen 30) hinzugeschrieben.

Eine Teilfläche von ca. 66 m² sowie eine Teilfläche von ca. 58 m² werden von den Grundstücken Gp. 3244/1 und Gp. 3244/2 abgeschrieben und dem öffentlichen Gut – Gst. 3267, KG Obertilliach, hinzugeschrieben.

Weiters wird eine Teilfläche von ca. 8 m² von der Gp. 1306/2 (GGAG Bergen)

abgeschrieben und dem öffentlichen Gut – Gst. 2788/2, KG Obertilliach, hinzugeschrieben.

Die dem öffentlichen Gut hinzugeschriebenen Teilflächen werden ausdrücklich dem Gemeingebrauch gewidmet.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

- z.P.9) Bürgermeister Matthias Scherer berichtet, dass die Gemeinde Obertilliach über Beschluss des Gemeinderates vom 26. August 2015, kundgemacht im LGBI. Nr. 124/2018, die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs aus dem Bereich der Landesvollziehung an die örtliche Bezirkshauptmannschaft übertragen hat. Betroffen sind davon baupolizeiliche Angelegenheiten, bei welchen neben der baupolizeilichen Bewilligung eine gewerberechtliche Genehmigung erforderlich ist.

Da es zunehmend zu Unstimmigkeiten hinsichtlich Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft bzw. der Gemeinde gegeben hat, möchte der Gemeinderat diesen Beschluss vom 26.08.2015 aufheben, um für klare Verhältnisse zu sorgen. Die Besorgung der Aufgaben der örtlichen Baupolizei aus dem eigenen Wirkungsbereich im Zusammenhang mit gewerberechtlichen Verfahren soll somit wieder der Gemeinde Obertilliach selbst obliegen. Nach Kundmachung der Beschlussfassung wird die Bezirkshauptmannschaft um Abänderung der Übertragungsverordnung ersucht.

Beschluss:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 26. August 2015, mit welchem die Besorgung der Aufgaben der örtlichen Baupolizei aus dem eigenen Wirkungsbereich im Zusammenhang mit gewerberechtlichen Verfahren auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft übertragen wurde, wird aufgehoben.

Der Antrag auf Änderung (Aufhebung) der entsprechenden Bestimmung in der Verordnung der Landesregierung vom 30.10.2018, (StF: LGBI. Nr. 124/2018, Änderung LGBI. Nr. 70/2019) ist beim Amt der Tiroler Landesregierung einzubringen.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

- z.P.10) Bürgermeister Matthias Scherer legt dem Gemeinderat einen Vertragsentwurf vor, welcher die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung eines Weges sowie der Benützung bestehender Radwege regeln soll.

Bgm. Scherer erklärt, dass die Gemeinde von diesem Vertrag nicht wesentlich betroffen ist, da es in Obertilliach keinen explizit ausgewiesenen Radweg im Gemeindegebiet gibt. Allerdings werden diesbezüglich auch Uferbegleitwege angesprochen und als solcher wird die Zufahrt zum Klärwerk „Bergen“ beispielsweise gehandhabt.

Heute wird in dieser Sache kein Beschluss gefasst, dieser Tagesordnungspunkt galt lediglich der Information. In den kommenden Wochen werden sich ein Verwalter des öffentlichen Wassergutes sowie ein Vertreter des jeweils zuständigen Baubezirksamtes mit der Gemeinde Obertilliach bezüglich Vertragsunterfertigung in Verbindung setzen. Möglicherweise muss der Vertrag bezüglich vorhandener Uferbegleitweg unterfertigt werden.

- z.P.11) Bürgermeister Scherer teilt dem Gemeinderat mit, dass die Breitband Serviceagentur Tirol (BBSA) ab 01.01.2021 eine tirolweite und kostenlose Entstörungsbereitschaft anbietet. Diese steht allen Tiroler Gemeinden rund um die Uhr zur Verfügung und bietet höchste Flexibilität und Qualität sowie eine rasche Entstörung. Zur Inanspruchnahme dieser kostenlosen Leistung ist der allen Gemeinderäten vorab übermittelte Vertrag über die Organisation der Entstörungsbereitschaft zu unterzeichnen.

Im Problemfall handelt es zumeist um einen Versicherungsfall und es wird eine Meldung erstellt, mit welcher der Lauf für die vereinbarte Zeitspanne zur Mängelbehebung beginnt. Bei Grabungsarbeiten ist eine Leitungsauskunft einzuholen. Ohne eine solche ist der Verursacher für die Behebung des Schadens selbst verantwortlich.

Im öffentlichen Breitbandatlas für Österreich ist ersichtlich, dass zentrale Teile des Ortskerns aufgrund der Nähe zum Wählamt den Förderkriterien für den Ausbau des Glasfasernetzes nicht entsprechen. Derzeit gibt es Diskussionen, ob die Förderbarkeit bei einer Übertragungsrate von weniger als 100 Mbit/s erweitert werden kann.

Bgm. Scherer teilt mit, dass auch hinsichtlich der Befragung zur Fernwärme großes Interesse bekundet worden ist, da von mehr als 50 Haushalten positive Rückmeldungen eingelangt sind.

Beschluss:

Die Gemeinde Obertilliach schließt mit der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH, Südtiroler Platz 8, 6020 Innsbruck, einen Vertrag über die Organisation der Entstörungsbereitschaft hinsichtlich der passiven Breitbandinfrastruktur FTTB/FTTH ab.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

- z.P.12) Bürgermeister Matthias Scherer bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Vereins „Curatorium pro Agunto“ vom 16.02.2021 (Erf-Nr. E-2021-108) bezüglich der Gewährung des Gemeindebeitrages für das Jahr 2021 zur Kenntnis. Der Gemeindebeitrag soll je Einwohner € 0,20 betragen (Gemeinde Obertilliach – 664 EW zum 31.10.2019 - insgesamt € 132,80). Dem Antrag war auch ein Jahresrückblick 2020 angeschlossen.

Beschluss:

Dem Verein „Curatorium pro Agunto“ wird für das Jahr 2021 ein Betrag von € 132,80 als Zuschuss gewährt (pro Einwohner € 0,20 – Bevölkerungszahl zum 31.10.2019 - 664 EW).

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

- z.P.13) GR Obrist Peter als 1. Rechnungsprüfer der GGAG Bergen gibt einen Bericht zur durchgeführten Kassenprüfung. Im Zuge der Prüfung wurden keine Unstimmigkeiten bzw. Mängel festgestellt. Eine ordnungsgemäße Kassenführung konnte bestätigt werden.

Bgm. Matthias Scherer bittet den Substanzverwalter der GGAG Leiten um Vortrag der Rechnungsabschluss 2020 und des Voranschlages 2021.

Substanzverwalter MMag. Ganner Johannes bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2020 und den Voranschlag 2021 zur Kenntnis.

Jahresrechnung 2020:

Anfangsbestand:	€ -1.322,45
zuzüglich Summe Einnahmen:	€ 10.344,06
abzüglich Summe Ausgaben:	€ 7.367,57
Endbestand:	€ 1.654,04
Überschuss (Gewinn):	€ 2.976,49

Weiters wird dem Gemeinderat der Voranschlag 2021 der GGAG Leiten zur Kenntnis gebracht.

Voranschlag 2021

Summe Aufwand:	€ 10.650,00
Summe Ertrag:	€ 8.400,00
Abgang (Verlust):	€ 2.250,00

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten, welche auch den Voranschlag 2021 beinhaltet, wird vom Gemeinderat genehmigt.

Jahresrechnung 2020:

Anfangsbestand:	€ -1.322,45
zuzüglich Summe Einnahmen:	€ 10.344,06
abzüglich Summe Ausgaben:	€ 7.367,57
Endbestand:	€ 1.654,04
Überschuss (Gewinn):	€ 2.976,49

Voranschlag 2021

Summe Aufwand:	€ 10.650,00
Summe Ertrag:	€ 8.400,00
Abgang (Verlust):	€ 2.250,00

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

z.P.14) Der 1. Rechnungsprüfer der GGAG Bergen, Herr GR. Obrist Peter, gibt einen Bericht zur Jahresrechnung 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen.

GR. Obrist Peter als 1. Rechnungsprüfer der GGAG Bergen gibt einen Bericht zur durchgeführten Kassenprüfung. Im Zuge der Prüfung wurden keine Unstimmigkeiten bzw. Mängel festgestellt. Eine ordnungsgemäße Kassenführung konnte bestätigt werden.

Substanzverwalter MMag. Ganner Johannes bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2020 und den Voranschlag 2021 zur Kenntnis. Zum Zahlenmaterial (Einnahmen – Ausgaben) merkt Herr MMag. Ganner an, dass sich dieses nicht sehr positiv ausgestaltet, da die letzten beiden Jahre sehr kostenintensiv waren.

Jahresrechnung 2020:

Anfangsbestand:	€ - 687,28
zuzüglich Summe Einnahmen:	€ 50.725,75
abzüglich Summe Ausgaben:	€ 67.821,37
Endbestand:	€ - 17.782,90

Abgang (Verlust): € - 17.095,62

Voranschlag 2021:

Summe Einnahmen: € 201.500,00

Summe Ausgaben: € 117.750,00

Überschuss (Gewinn): € 83.750,00

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen, welche auch den Voranschlag 2021 beinhaltet, wird vom Gemeinderat genehmigt.

Jahresrechnung 2020:

Anfangsbestand: € - 687,28

zuzüglich Summe Einnahmen: € 50.725,75

abzüglich Summe Ausgaben: € 67.821,37

Endbestand: € - 17.782,90

Abgang (Verlust): € - 17.095,62

Voranschlag 2021:

Summe Einnahmen: € 201.500,00

Summe Ausgaben: € 117.750,00

Überschuss (Gewinn): € 83.750,00

Abstimmung: einstimmig (10 Stimmen)

z.P.15) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Bgm. Scherer informiert den Gemeinderat über ein Schreiben der Landwirtschaftskammer Tirol, wonach diese im Vormarsch der Wölfe eine große Gefahr für die heimische Land- und Almwirtschaft sieht. Gebeten wird um Unterstützung dahingehend, dass von Seiten der Gemeinde eine Resolution mit Forderungen zur Problemlösung unterzeichnet wird.

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig diese Resolution.

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Der Bürgermeister:
Matthias Scherer